



Hallenordnung



für die Uwe-Seeler Sporthalle und den Gymnastikraum

Benutzungszeiten

1.1 Die Sporthallen sowie alle dazugehörigen Nebenräume stehen den Gruppen nur an den zugewiesenen Zeiten zur Verfügung. Abweichungen bedürfen der Zustimmung des TV Fischbek von 1921 e.V. (Hallenverantwortlichen)

Benutzergruppen

2.1 Die Gruppe soll aus mindestens 6 Teilnehmern einschließlich Übungsleiter bestehen. Gruppen ohne Übungsleiter können die Sporthalle auch zu den zugewiesenen Zeiten nicht benutzen. Der Hallenverantwortliche ist angewiesen, in diesen Fällen die Halle zu schließen. Anderweitige Absprachen können mit dem TV Fischbek von 1921 e.V. (Hallenverantwortlichen) getroffen werden.

2.2 Das Betreten der Umkleieräume und Halle ist nur mit dem verantwortlichen Übungsleiter (Gruppenleiter) gestattet. Bei Betreten der Halle hat sich der Leiter vom ordnungsgemäßen Zustand der Halle sowie der Einrichtungsgegenstände zu überzeugen (vgl. 5.1) .

2.3 Das Betreten der Halle und der Nebenräume, dazu zählen auch evtl. vorhandene Tribünen, mit Tieren ist nicht gestattet. Anderweitige Absprachen können mit dem TV Fischbek von 1921 e.V. (Hallenverantwortlichen) getroffen werden.

Technische Einrichtungen

3.1 Licht und Beschallungsanlage dürfen nur vom Hallenverantwortlichen/Übungsleiter bedient werden. Die Heizungsanlage darf nur vom TV Fischbek von 1921 e.V. (Hallenverantwortlichen) bedient werden.

3.2 Bei Großveranstaltungen sind mit Rücksprache des TV Fischbek von 1921 e.V. (Hallenverantwortlichen) abweichende Regelungen möglich .

3.3 Mitgebrachte Tonanlagen müssen in technisch einwandfreiem Zustand sein, wenn sie am Stromnetz der Halle betrieben werden.

3.4 Sportgeräte etc. dürfen nicht ohne Zustimmung des TV Fischbek von 1921 e.V. (Hallenverantwortlichen) aus der Halle entfernt werden.

Verhalten in der Halle

4.1 Alle Hallenbenutzer sind verpflichtet, eventuell anfallenden Abfall in die aufgestellten Behälter zu werfen. Der Gruppenleiter hat sich nach Ende der Übungsstunde zu überzeugen, daß kein Abfall in den Räumen herumliegt. Die Halle und alle Nebenräume sind immer besenrein zu hinterlassen, entsprechende Reinigungsgeräte werden vom TV Fischbek von 1921 e.V. bereit gestellt.

4.2 Die Sporthalle darf nur mit Hallenschuhen, mit heller Sohle, betreten werden. Schuhe, die im Freien getragen werden, dürfen nicht in der Halle benutzt werden. Der Übungsleiter hat dies zu Beginn der Übungsstunde zu überprüfen.

4.3 Es gilt ein Haftmittelverbot.

4.4 Das Rauchen und Alkoholgenuß in der Sporthalle, in den Duschen und den Umkleieräumen ist untersagt.

4.5 Die Sportgeräte sind nach Ende der Übungsstunde ordnungsgemäß auf die angewiesenen Stellplätze zurückzustellen.

4.6 Bei Veranstaltungen hat sich der Veranstalter nach Ende der Veranstaltung über den ordnungsgemäßen Zustand der Halle und Räume zu überzeugen.

Schäden

5.1 Schäden sind dem dem TV Fischbek von 1921 e.V. (Hallenverantwortlichen) sofort mitzuteilen.

5.2 Für fahrlässig verursachte Schäden wird der Täter, bei nicht bekanntem Täter die Gruppe (Verein), haftbar gemacht.

Verstoß gegen die Hallenordnung

6.1 Der TV Fischbek von 1921 e.V. (Hallenverantwortliche) übt das Hausrecht aus. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.

6.2 Bei Verstößen gegen diese Ordnung ist der TV Fischbek von 1921 e.V. (Hallenverantwortliche) berechtigt, einzelne Personen, eventuell auch die ganze Gruppe, aus der Halle zu weisen.

6.3 Bei wiederholten Verstößen kann eine Gruppe durch den TV Fischbek von 1921 e.V. (Hallenverantwortliche) von der Benutzung der Halle ausgeschlossen werden.

gez. der Vorstand des TV Fischbek von 1921 e.V.